

Topthemen in dieser Ausgabe



Kitas schließen für
Vollversammlung



Wer kann eigentlich
kandidieren?



Kündigungsfristen



Mach mal Pause

Für Vollversammlung Mitarbeitenden frei geben



Unsere Vollversammlung findet wie bereits angekündigt am Montag, 6. November in Löhnberg statt. Die offizielle Einladung folgt. Um jeder und jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben teilzunehmen, bitte nicht vergessen, die Kitas nachmittags zu schließen.

Die Teilnahme zählt als Arbeitszeit und die Fahrtkosten zur Versammlung werden bei der Dienststelle eingereicht - nicht bei der MAV (siehe Link 760 MAVG §31 (3))

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20487#s77540004>

MAV-Wahlen 2024 - darf ich eigentlich kandidieren?



Wenn du wahlberechtigt bist, am Wahltag seit 6 Monaten der Dienststelle angehörst, voll geschäftsfähig und nicht Mitglied im Wahlvorstand bist, dann ja. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre.

Was ist, wenn ich in der Zeit als MAV-Mitglied meinen Arbeitgeber wechsele?

Dann erlischt die Mitgliedschaft in der MAV.

Ich habe eine Vollzeitbeschäftigung. Was passiert mit meiner Arbeitszeit? Ich kann ja gar nicht für die MAV in dieser Zeit tätig sein.

Doch, kannst du. Der Arbeitgeber muss dir das ermöglichen und dich dafür freistellen.

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20487#s77540004>

Wie sind eigentlich die Kündigungsfristen?



Das es Kündigungsfristen gibt, wissen wir alle. Aber sind die immer gleich? Oder wonach richten sie sich? Bei einer ordentlichen Kündigung richten sich die Fristen nach der Beschäftigungszeit. Das gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nachlesen kann man es in der 520 KDO §56 (Ordentliche Kündigung)

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510029>

Bei außerordentlichen Kündigungen (520 KDO §57) sieht es anders aus. **Übrigens - wusstest du das?** Ein Kirchenaustritt kann tatsächlich zur außerordentlichen Kündigung führen! (§57 (2)2 und (2)3)

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510035>

Wichtig! Die Kündigung (auch bei Auflösungsvertrag) muss schriftlich erfolgen. (520 KDO §54 (3))

Wir wünschen euch allen schöne Herbsttage und

MACH MAL PAUSE!

Impressum:

Email: mav.dekanat.lahn@ekhn.de

Homepage: <https://ev-dekanat-lahn.de/mav.html>

Facebook: <https://www.facebook.com/MAVDekanatLahn/>

Instagram: [mav.dekanat.lahn](https://www.instagram.com/mav.dekanat.lahn)

Tel: 06431 - 49607 510

Dietkircher Weg 5a, 65549 Limburg an der Lahn



[Bildquellen u. -rechte: © MAV an der Lahn; © Maja Gehlhaar; © GMAV EKHN; © freepik]